

# Merkblatt für die Bachelor-Studiengänge PEB, MVB, WIS der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

## ► Praktisches Studiensemester (SPO 14)

### (1) Studienprüfungsordnung (SPO), verbindliche Bestimmungen:

Die allgemeinen Bestimmungen zum Praktischen Studiensemester sind in der SPO, Allgemeiner Teil, § 3, sowie Besonderer Teil, §40 (MVB) / § 45 (PEB) / § 77 (WIS) festgelegt.

Wichtiger Hinweis:

- Falls das **Vorpraktikum noch offen ist**, können Sie **nicht** ins praktische Studiensemester gehen. Falls Sie das praktische Studiensemester trotzdem antreten, wird es vom Studiendekan nicht anerkannt.

### (2) Allgemeines

Es ist ein Praktisches Studiensemester (4. Studiensemester) zu absolvieren. Es besteht aus einer **Einführung Praktisches Studiensemester** (vorgezogen; 3. Sem.), einem **Praktischen Teil** und einem **Seminar Praktisches Studiensemester**, an dem erst im Folgesemester teilgenommen werden muss.

### (3) Inhalte des Praktischen Studiensemesters

Das Praktische Studiensemester soll dem Studierenden Gelegenheit bieten, die in den vorangegangenen Studiensemestern erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Er soll eine der Arbeit eines Wirtschaftsingenieurs vergleichbare Tätigkeit durchführen. Die fachlichen Inhalte orientieren sich an den im Studiengang gelehrt Fächern. Die Durchführung eines einzigen umfangreichen Projektes ist zulässig.

### (4) Beschaffung einer Stelle für das Praktische Studiensemester

Die Beschaffung einer geeigneten Stelle obliegt den Studierenden. Falls die Firma keine eigenen Praxissemesterverträge hat, gibt es entsprechende Vertragsvordrucke im Prüfungsamt. Die Verträge sind in 3-facher Ausfertigung (1 Original, 2 Kopien) im Dekanat der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen zur Unterschrift vorzulegen. **Abgabe bis spätestens Ende der Rückmeldefrist.**

### (5) Dauer des Praktischen Studiensemesters

Die Dauer des Praktischen Teils beträgt mindestens **95 Präsenztage**. Achten Sie bei der Planung Ihres Praktischen Studiensemesters darauf, dass Sie die 95 Präsenztage auch im Falle beispielsweise einer unerwarteten Krankheit erbringen, d. h. planen Sie mit einem zur Sicherheit mit einer entsprechenden Reserve verlängerten Zeitraum. Auch Urlaubstage werden nicht als Präsenztage gezählt.

Die 95 Präsenztage sind im **Praktikumsbericht** durch das Unternehmen mit Unterschrift bestätigt **nachzuweisen**.

### (6) Bericht, Anerkennung des Praktischen Teils

Zur Anerkennung des Praktischen Teils muss ein Bericht abgeben werden. Aufbau des Berichts:

Seite 1: Fakultäts-Deckblatt mit Titelangabe, Name, Matrikelnummer, Studiengang und Datum

Seite 2: Angabe des Studiengangs, Telefon/E-Mail für Rückfragen, Name und Telefon des Betreuers im Unternehmen, ggf. Hinweise auf genehmigte Praktikumsverkürzung oder andere Ausnahmegenehmigungen.

Seite 3: Tabellarische Übersicht über Tätigkeiten und Zeiten, Anzahl der Gesamt-Netto-Arbeitstage (z. B. Woche 1 bis 4: Projekt 1, Konstruktion eines Versuchsaufbaus) sowie die Gesamtanzahl der Präsenztage mit Stempel und Unterschrift des ausbildenden Unternehmens

- Seite 4: Kurze Beschreibung des Unternehmens, bei Großunternehmen auch Bereich, ggf. mit Anlagen (z. B. Imagebroschüren . . .)
- Seite 5: Arbeitszeugnis des Arbeitgebers, aus dem die Beschäftigung als Praktikant (und nicht als Ferienbeschäftigter) hervorgehen muss. Weiterhin Angaben über Eintritts-/ Austrittsdatum, Fehlzeiten, Urlaub und Beurteilung des Verhaltens.
- ab Seite 6: Praxisbericht mit konkreter Beschreibung der Tätigkeiten (projektorientiert, nicht wochenorientiert), mind. 10 Seiten, Schrift 12 p, ohne Marginalien, ggf. mit zusätzlichen Anlagen (z. B. Zeichnungen . . .)

Der Bericht muss spätestens **am Freitag der ersten Vorlesungswoche** des folgenden Semesters **abgegeben werden**. Papierform mit Spiralheftung, dünnem Hefter oder Klemmhefter sind zugelassen, nicht aber: dicke Ordner, E-Mails oder CDs. Ein noch nicht vorliegendes Zeugnis kann nachgereicht werden. Das **Fehlen dieses Dokuments ist kein Entschuldigungsgrund für Terminüberschreitungen**.

#### (7) Präsentation Praktisches Studiensemester

Die im Praktischen Studiensemester geleistete Arbeit wird im Rahmen des Seminars Praktisches Studiensemester von ausgewählten Studierenden in Form einer **Präsentation** (Vortragszeit 10 min; min. 8 Folien) vorgestellt. Im Vorfeld muss **von jedem Studierenden zusammen mit dem Bericht** die Präsentation (Abgabetermin wie bei Bericht, s. oben) in ausgedruckter Form abgegeben werden.

- Inhalt:
- Vorstellung der Person und der Firma (1 Folie)
  - Aufgaben / Tätigkeiten (**Schwerpunkt** des Vortrags, mind. 5 Folien)
  - Bezug zum Studium WING und Nutzen für das weitere Studium (1 Folie)
  - Persönliche Bewertung des Praxissemesters (1 Folie)

#### (8) Betreuung Praktisches Studiensemester

Während des Praktischen Studiensemesters erfolgt die Betreuung durch die HFU. Dazu gehört das "Seminar Praktisches Studiensemester" und in einigen Fällen der Besuch einer Professorin/eines Professors an der Praxisstelle. **Hinweis:** Bei Schwierigkeiten im Rahmen des Praktischen Studiensemesters ist umgehend der/die betreuende Studiendekan/in zu informieren (Kontakt über das Prüfungsamt).

#### (9) Seminar Praktisches Studiensemester

Termine, notwendige Vorbereitungen und zu erbringende Leistungen werden rechtzeitig bekannt gegeben (beispielsweise per Aushang/E-Mail).

Neben der Vortragsveranstaltung findet eine **Posterausstellung** zur zusätzlichen Information des 3. Semesters statt.

##### **Form und Inhalt des Posters:**

- a) Größe: DIN/A4 quer
  - b) Schriftfeld unten rechts mit Name, Studiengang, Firma
  - c) stichwortartige Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der Firma, speziell der Abteilung (Umfang: max. 1/4 des Posters).
  - d) Kompakte Beschreibung und Illustrierung der wichtigsten eigenen Tätigkeitsschwerpunkte (konkret) während des Praktikums; alternativ: genauere Darstellung eines bearbeiteten Projekts (Umfang ca. 3/4 des Posters).
- Das Poster ist im Regelfall am Tag vor der Vortragsveranstaltung am Veranstaltungsort aufzuhängen. Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### (10) Zuständigkeiten

Ansprechpartner für Fragen, die mit dem Praktischen Studiensemester zusammenhängen, ist der jeweilige Studiendekan.

#### (11) Anmerkung

*Mündliche* Absprachen bezüglich Anerkennungen oder Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen sind nicht ausreichend. Die Absprachen sind *schriftlich* vom zuständigen Studiendekan zu bestätigen und dem Abschlussbericht beizulegen.